



Elternrat
Schulhaus Ausserdorf
8408 Winterthur – Wülflingen
www.elternrat-wuelflingen.ch
ausserdorf@elternrat-wuelflingen.ch

Reglement Elternrat

Schule Ausserdorf Wülflingen

1. Grundlagen / Geltungsbereich

Der Paragraph 55 des Volksschulgesetzes wird durch den Elternrat der Primarschule Ausserdorf Wülflingen umgesetzt.

Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern gemäss § 55VSG.

2. Ziel und Zweck

Die Elternmitwirkung wird in Form eines Elternrates umgesetzt.

Der Elternrat und die Schule unterstützen sich gegenseitig bei verschiedenen Aktivitäten.

Der Elternrat setzt sich für die Mitwirkung der Eltern an der Primarschule Ausserdorf Wülflingen gemäss Aufgaben und Abgrenzungen ein.

Der Elternrat hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Klassen – und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen und erzieherischen Zusammenarbeit zu vertiefen. Alle Eltern sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

Er hilft durch Kontakte zu Eltern und SchülerInnen, Anliegen und Probleme einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden.

3. **Aufgaben**

Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern.

- Bündelt Wünsche und Vorschläge und leitet diese an die Schule weiter.
- Organisiert Veranstaltungen für die Elternschaft.

Er setzt sich für den Schutz und die Sicherheit der Kinder ein.

Der Elternrat unterstützt die Lehrerschaft durch Einbringen von Ressourcen und Ideen.

- Bildet einen Ressourcenpool
- Bietet Hilfe bei Schul – und Klassenanlässen
- Klärt Bedürfnisse ab und regt zu Projekten an

Er unterstützt die Kommunikation zwischen Eltern, Schule (Lehrpersonen, Hauswart, Betreuungsleitung ...) und SchülerInnen.

Er setzt sich ein für Anliegen, die sich aus der Sprach-, Kultur- und Nationalitätenvielfalt ergeben.

Der Elternrat unterstützt die Schule bei der Öffentlichkeitsarbeit.

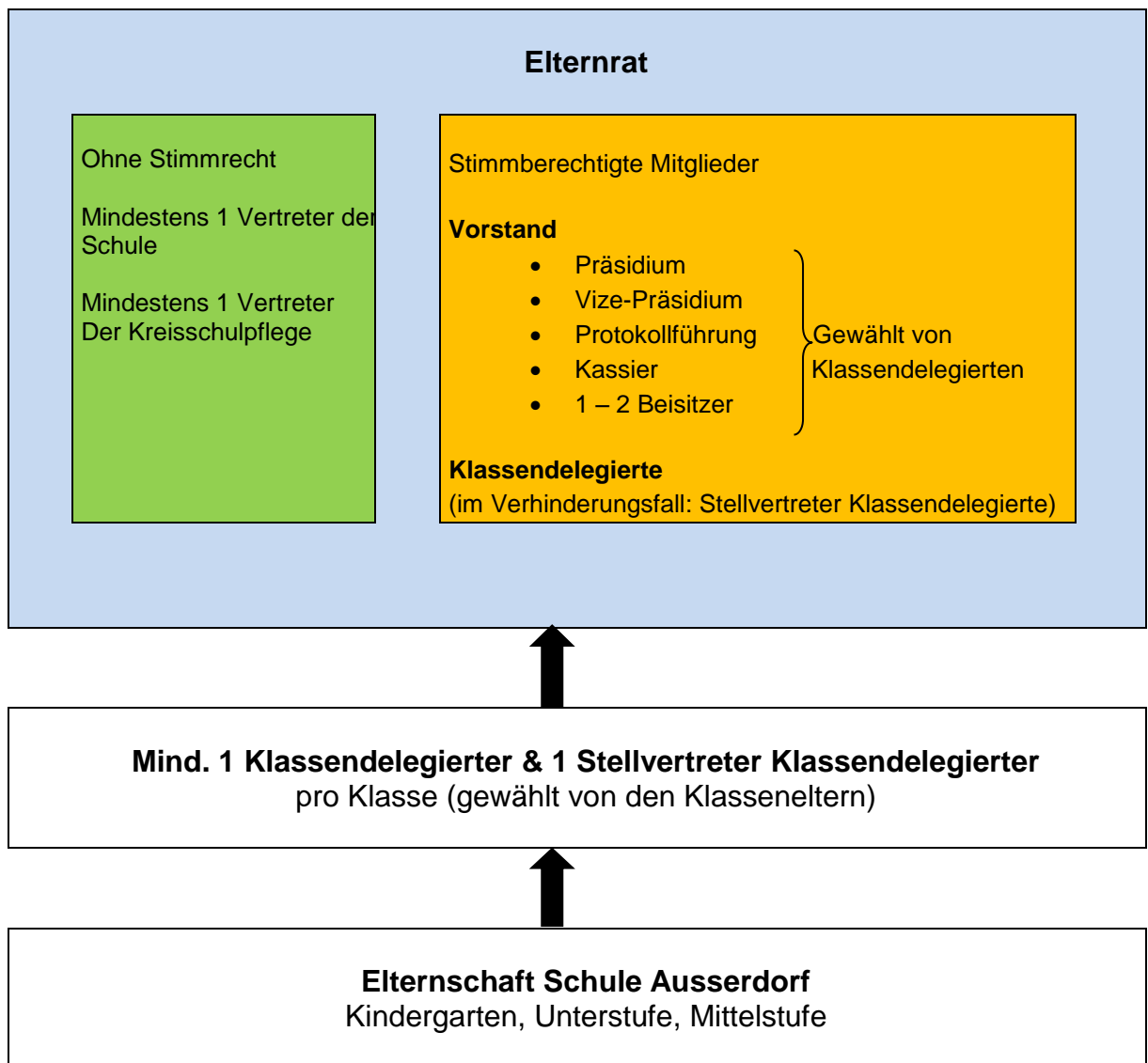
4. **Abgrenzung**

Der Elternrat behandelt keine Einzelinteressen und hat keinen Einfluss auf

- Personalfragen
- Stundenpläne
- Lehrmittel
- Klassenzuteilungen
- Schulaufsicht
- Mitarbeiterbeurteilungen der Lehrkräfte
- Pädagogisch / Didaktische Fragen

Die Mitglieder des Elternrates unterstehen der Schweigepflicht.

5. Organisation



Klassendelegierte und Stellvertreter

- Die Eltern wählen am ersten Elternabend pro Klasse mind. einen Klassendelegierten und dessen Stellvertreter.
- Es können mehrere Klassendelegierte und Stellvertreter gewählt werden.
- Bei Abstimmungen und Wahlen gibt es pro Klasse maximal 2 Stimmen.
- Nur Anwesende Delegierte oder Stellvertreter können an Abstimmungen oder Wahlen teilnehmen.
- Die Wahl erfolgt gemäss Reglement im Anhang.
- Der Klassendelegierte und dessen Stellvertreter arbeiten zusammen und tauschen sich aus.
- Der Delegierte und dessen Stellvertreter stehen im Kontakt mit den Klassenlehrpersonen und den Klasseneltern.

- Die Delegierten können bei Bedarf Stufen-Interessengruppen bilden.
- Jede Klasse wird bei der Elternratssitzung durch ihren Klassendelegierten und/oder dessen Stellvertreter vertreten.
- Die Delegierten informieren am Elternabend die Klasseneltern, halten einen Rückblick des vergangenen Jahres sowie einen Ausblick auf das neue Jahr.

Der Elternrat

- Die Klassendelegierten treffen sich in der Regel einmal pro Quartal im Elternrat zu einer Sitzung
- An der ersten Sitzung des jeweiligen Schuljahres wählt oder bestätigt der Elternrat den Vorstand
- Ein Delegierter der Schulkonferenz nimmt an den Sitzungen des Elternrates mit beratender Stimme teil
- Ein Delegierter der Kreisschulpflege nimmt an den Sitzungen des Elternrates mit beratender Stimme teil
- Die Sitzungen werden protokolliert. Das Protokoll geht an den Vorstand, alle Delegierten und deren Stellvertreter, die Schule und zur Archivierung an die Kreisschulpflege. Wichtige Entscheide werden den Eltern in Absprache mit der Schulleitung schriftlich mitgeteilt.
- Zu Sitzungen können je nach Themen Vertreter der Schulpflege oder Experten eingeladen werden.
- Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr. Der Präsident fällt den Stichentscheid.

Der Vorstand

- Der Vorstand besteht aus Präsident, Vize-Präsident, Aktuar, Kassier und 1 – 2 Beisitzer.
- Der Vorstand leitet und protokolliert die Geschäfte des Elternrates, organisiert die Wahl der Klassendelegierten und lädt mittels Traktandenliste zur Elternratssitzung ein.
- Der Vorstand kann Experten und Gäste zu Elternratssitzungen einladen.
- Für Projekte und Aufgaben können geeignete Personen miteinbezogen werden.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Finanzen.

Antragsrecht

- Eltern an Elternrat
- Schulkonferenz an Elternrat
- Schulpflege an Elternrat
- Elternrat an Schulleitung, Schulkonferenz und Schulpflege

6. Infrastruktur und Finanzen

- Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur, Räumlichkeiten und ihre Verteilkanäle (Kopierer, Papier, Porti, Website, Elternbriefe) in Absprache mit der Schulleitung nutzen.
- Der zugewiesene Betrag im Globalbudget steht dem Elternrat zur freien Verfügung. Die Schule überweist diesen Betrag jeweils per Januar auf das Konto des Elternrates.
- Ausgaben über diesem Betrag (z.B. für Projekte) müssen beim Vorstand beantragt werden.
- An den Elternrat adressierte Rechnungen sowie Barauslagen werden vom Vorstand des Elternrates zur Zahlung freigegeben (Originalbelege beilegen).
- Zusätzliche finanzielle Mittel stehen im Rahmen des Budgets in Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung.
- Die Mitglieder des Elternrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine finanzielle Entschädigung.

7. Allgemeine Bestimmungen

- Für regelmässige Mitarbeit im Elternrat erhalten die Klassendelegierten beim Austritt einen Sozialzeitausweis. Dieser wird vom Vorstand ausgestellt und von der Kreisschulpflege, der Schulleitung sowie der/dem amtierenden Präsidenten resp. Vize-Präsidenten unterschrieben.
- Änderungen des Reglements werden gemeinsam vom Elternrat erarbeitet und der Lehrerschaft sowie der Schulbehörde zur Bewilligung vorgelegt.
- Alle vorgenannten Positionen können von männlichen oder weiblichen Personen besetzt werden. Der Einfachheit halber wurde nur die männliche Form gewählt.

Das Reglement wurde vom Elternrat überarbeitet, von der Schulleitung Ausserdorf und der Kreisschulpflege geprüft und genehmigt.

Datum: Freitag,

Datum:



Präsident Elternrat

Kreisschulpflege Wülflingen

Datum:

Für die Lehrerschaft vertreten durch die Schulleitung:

Beilage: Wahlreglement

Wahlreglement

Wahl der Klassendelegierten

- Der Vorstand des Elternrates resp. die letztjährigen Delegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl/Wiederwahl und bestimmen die Wahlleitung.
- Die Wahlleitung führt die Wahl durch.
- Stimmberechtigt sind alle Eltern resp. Erziehungsberechtigte von SchülerInnen der betreffenden Klasse, welche anwesend sind.
- Nicht gewählt werden können alle Personen, welche in der Schule selbst (Schulleitung, Lehrer, Hauswarte etc.) oder in der Schulpflege tätig sind.
- Personen, von denen mehrere Kinder die Schule Ausserdorf besuchen, können nur von einer Klasse die Vertretung als Delegierte resp. Stellvertreter übernehmen.
- Jede Klasse wählt mind. einen Delegierten und einen Stellvertreter.
- Es können pro Klasse mehrere Delegierte gewählt werden.
- Delegierte und Stellvertreter werden für ein Schuljahr gewählt.
- Sofern von Eltern oder Erziehungsberechtigten keine Neuwahlen auf Schuljahresbeginn **beantragt** werden, erfolgt eine stillschweigende Wiederwahl der Delegierten und Stellvertreter.
- Anträge auf Neuwahlen sind vor Schuljahresbeginn an den Präsidenten des Elternrates zu richten.
- Ein aktiver Rücktritt ist jeweils nach **jedem** Amtsjahr möglich.
- Eine Wahl als Klassendelegierter oder Stellvertreter ist maximal für die Dauer eines Klassenzuges möglich.
- Eltern können nicht zur Mitwirkung verpflichtet werden. Klassen ohne Delegierte sind im Elternrat nicht vertreten.

Ablauf der Wahlen im KiGa, 1. Klasse und 4. Klasse

- Die Eltern werden mit der Einladung der Lehrer zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.
- Die Wahlleitung erklärt das Wahlprozedere.
- Anwesende interessierte Personen geben ihre Kandidatur bekannt. Die Liste wird durch schriftlich vorliegende Kandidaturen ergänzt.
- Die Kandidaten stellen sich kurz vor. Die Wahlen werden offen durch Handerheben durchgeführt. Wenn mind. drei Personen eine geheime Wahl verlangen, wird diese mittels Wahlzettel durchgeführt.
- Die Kandidaten können auch sich selbst wählen. Es entscheidet das relative Mehr.
- Der Delegierte und der Stellvertreter werden je in einem separaten Wahlgang gewählt.

Ablauf in der 2. / 3. / 5 und 6. Klasse

- Es erfolgt in der Regel eine stillschweigende Wiederwahl der Delegierten und Stellvertreter.
- Ein Rücktritt ist vor Ablauf des Amtsjahres der Klassenlehrkraft und dem Elternratspräsidenten zu melden, sodass rechtzeitig eine Neuwahl organisiert werden kann.
- Bei Austritt aus dem Elternrat übernimmt die austretende Person die Wahlleitung.

Wahl des Vorstandes des Elternrates

- Der Vorstand wird durch die anwesenden Klassendelegierten und deren Stellvertreter gewählt.
- Die Wahl des Vorstandes findet an der ersten Sitzung des laufenden Schuljahres statt.
- Die Wahlen werden durch den letztjährigen Vorstand geleitet.
- Wählbar sind alle Klassendelegierte, Stellvertreter oder Interessierte Eltern/ Erziehungsberechtigte, welche anwesend sind oder sich beim letztjährigen Vorstand vorgängig gemeldet haben.
- Es entscheidet das relative Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los, sofern nicht eine einmalige Wahlwiederholung verlangt wird.
- Der Vorstand wird für ein Schuljahr gewählt. Wiederwahl ist wünschenswert.

Ausschluss

Verstösst ein Klassendelegierter/Stellvertreter gegen das Reglement des Elternrates, insbesondere Abschnitte 2 & 3 «Ziel und Zweck / Aufgaben», kann der Vorstand dessen Ausschluss beschliessen. Der Klassendelegierte/Stellvertreter hat zuvor das Recht auf Anhörung.